

Neukirchener Gemeindebote



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit großer Freude konnten wir kürzlich den neuen Wertstoffhof am Deschermühlweg in Betrieb nehmen. Ich danke dem Werkausschuss und den Kreiswerken des Landkreises ausdrücklich für den Neubau in Neukirchen b. Hl. Blut. Immerhin investiert der Landkreis dafür auf Gemeindegrund über 400.000 Euro.

Zu den bekannten Öffnungszeiten (montags 13 bis 16 Uhr, donnerstags 16 bis 18 Uhr und samstags 9 bis 12 Uhr) stehen Container für Alu, Eisenschrott, Weißblech, Folien, Mischkunststoffe, Plastikbecher, Kartonagen, Kartonverbunde, Altkleider und Elektrogeräte zur Verfügung. Eine großzügige Asphaltfläche um den Holzschnittbereich erleichtert zudem die Anlieferung holziger Gartenabfälle auch mit Pkw-Anhängern.

Neben dem bisherigen Bringsystem wird den Bürgern ein zusätzlicher Service angeboten: Grünschnitt kann jetzt auch außerhalb der Öffnungszeiten im markierten Bereich vor dem Recyclinghof angeliefert werden (im Bild rechts). Das funktioniert aber nur, wenn dort ausschließlich der vorgesehene Rasenschnitt abgelagert wird. Ansonsten müsste auch dieser Bereich eingezäunt werden.

Durch den Neubau des Wertstoffhofes kann nun über die nächsten Jahre am bisherigen Standort in kompakter Form ein zeitgemäßer Bauhof mit Unterstell- und Wartungsmöglichkeiten für alle Fahrzeuge und Maschinen der Marktgemeinde in einem abgeschlossenen Bereich ohne Publikumsverkehr entstehen, was zudem die Sicherheit erhöht.



Herzliche Grüße

Markus Müller
Erster Bürgermeister

Ab Montag, 28.09.2015 erhalten Berechtigte die Bio- und Papiertonnen **ausschließlich am Wertstoffhof** zu den üblichen Öffnungszeiten. Bitte bringen Sie hierfür die Tonnenaufkleber mit. Die Rückgabe bereits abgemeldeter Tonnen erfolgt ebenfalls am Wertstoffhof.

Das Neukirchener Bürgerbüro informiert

Nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben und können während der Öffnungszeiten vom Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

Rote Geldbörse, Schlüssel mit Anhänger „Hohenbogen 734“, schwarzes Lederarmband, schwarze langärmelige Damenweste

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Wohnungsbörse - Bitte melden Sie uns freie Mietwohnungen und Gewerberäume

Immer wieder erhält die Marktverwaltung Anfragen von Personen, die eine Mietwohnung und/oder Räume zur gewerblichen Nutzung in Neukirchen b.Hl.Blut suchen. Oft ist es uns aber nicht möglich, entsprechende Auskünfte zu erteilen. Zwar ist bekannt, dass Personen aus einer bestimmten Wohnung ausgezogen sind, jedoch fehlen die Informationen, ob diese Wohnung bereits wieder vermietet ist, ob diese Wohnung überhaupt wieder vermietet werden soll und ab wann die Wohnung gemietet werden kann. Die Gemeindeverwaltung möchte deshalb eine Wohnungs- und Gewerbebörse einrichten. Hierzu brauchen wir Ihre Mithilfe – natürlich auf freiwilliger Basis

Die Vermieter können ihre freien Wohnungs- und Nutzungsflächen melden. Im Rathaus wird eine entsprechende Liste erstellt und an Interessenten ausgehändigt. Wichtig ist, dass Sie uns mögliche Änderungen schnellstmöglich mitteilen, damit unsere Liste immer aktuell ist.

Neues aus der Gemeindebücherei

Ehrenamtliche Mitarbeiter für unsere gemeindliche Bücherei gesucht

Das Büchereiteam der Gemeindebücherei in Neukirchen b.Hl.Blut, unter der ehrenamtlichen Leitung von Herrn Josef Sedlacek, kann langfristig das umfangreiche und aktuelle Angebot nur mit Unterstützung weiterer **ehrenamtlicher Mitarbeiter** anbieten.

Die Tätigkeit in der Bücherei umfasst nicht nur die Präsenz während der Ausleihzeiten. Dazu gehört auch:

- Auswahl und Einkauf neuer Medien
- Einbinden der Bücher
- Katalogisierung
- Reinigen der ausgeliehenen Bücher
- Aussortieren von alten Medien

Herr Sedlacek freut sich über ehrenamtliche Mitarbeiter für die Buchausleihe. Wir freuen uns über jeden, der mithilft. Melden Sie sich einfach zu den Öffnungszeiten der Bücherei direkt bei Herrn Sedlacek.

Am Montag, 5. Oktober 2015 sind das Rathaus, das Tourismusbüro und der Wertstoffhof ganztägig geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z.B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, **hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.**

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer ins Ausland umzieht, kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.

Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde, sicher, blitzschnell und aktuell.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug ins Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Das Bundesmeldegesetz bietet auch die Möglichkeit, den Ein- oder Auszug der Meldebehörde gegenüber elektronisch zu bestätigen sowie für die Meldepflichtigen, die Anmeldung elektronisch vorzunehmen. Dies kann allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Meldebehörde die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Aktuelle Informationen hierzu stellt die Meldebehörde bereit.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

Nachfolgend unser Muster für eine Vermieterbestätigung zur Vorlage im Bürgerbüro ab 01.11.2015

Bestätigung des Vermieters/der Vermieterin (Eigentümer/in)

Einzug

Auszug



Mietobjekt:

Anschrift: _____

Wohnung

(ggf. Bezeichnung, Lage): _____

Vermieter/in:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, Email

Herr/Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

ist am _____ mit _____ weiteren Personen

in die vorbezeichnete Wohnung eingezogen

aus der vorbezeichneten Wohnung ausgezogen

darf weitere _____ Personen in der vorbezeichneten Wohnung anmelden

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

Ort, _____, Datum _____

(Unterschrift Vermieter oder beauftragte Person)

(ggf. Stempel Hausverwaltung)

(Unterschrift Mieter)

Neuigkeiten aus dem Ordnungsamt

Weitere Hundetoilette aufgestellt

Nachdem die beim Klangweg im Frühjahr aufgestellte Hundetoilette gut angenommen wird, auch wenn es eine gewisse Anzahl Hundebesitzer gibt, die diese Einrichtung ignorieren, wurde im Gemeindegebiet eine weitere Hundetoilette in der **Klapfenbachstraße** aufgestellt. Eine flächendeckende Entsorgung und/oder Zurverfügungstellung von entsprechenden Tüten ist kaum machbar. Die Eigenverantwortung des Hundebesitzers bleibt und daran ist auch zu appellieren. **Besonders in den Sommermonaten häuften sich Beschwerden über Hinterlassenschaften von Hunden entlang des Radweges beim Naturbad Neukirchen b.Hl.Blut.**

Die Hundehalter werden erneut darauf aufmerksam gemacht, dass liegengelassener Hundekot in hohem Grade belästigend und daher verboten ist. Hundekot ist Abfall im gesetzlichen Sinne und muss vom Hundebesitzer ordnungsgemäß beseitigt werden. Im Gemeindebereich wurden deshalb auch zahlreiche Hundetoiletten aufgestellt, an denen Hundekotbeutel kostenfrei gezogen werden können.

Bitte werfen Sie die vollen Hundekotbeutel anschließend wieder in die Hundetoilette und lassen diese nicht am Wegesrand liegen.

Wer den von seinem Hund auf gemeindlichen Gehwegen, Grünflächen, Spiel- und Ruhebereichen sowie auf nicht eingefriedeten Privatgrundstücken abgelegten Kot liegen lässt, handelt ordnungswidrig und wird im Anzeigefall mit einem Bußgeld belegt. Dies gilt besonders auch für unbeaufsichtigt freilaufende Hunde, auf deren weitergehendes Gefährdungspotential bei dieser Gelegenheit hingewiesen wird! Im Übrigen sollte es für jeden Tierfreund ein Gebot der guten Nachbarschaft und der Kinderliebe sein, nicht unnötig die der Gemeinschaft dienenden öffentlichen Flächen oder Privatgrundstücke zu verschmutzen oder gar zu einer Gesundheitsgefahr für spielende Kinder zu machen, was auch für Wege und Gärten außerhalb der Ortslage gilt!

Neues von der Chamer VHS

Im Herbst/Winter 2015 bietet die Volkshochschule diese Kurse in Neukirchen b.Hl.Blut an:

BBP – Problemzonentraining

Kursbeginn:	Dienstag, 06.10.2015	Kursende:	15.12.2015
Uhrzeit:	von 20.00 – 21.00 Uhr	Kursdauer:	10 Termine
Kursleiter:	Susanne Helf	Kursnummer:	38015
Kursort:	Schulturnhalle	Kosten:	37,00 €

Raja-Yoga „der achtstufige Yogaübungsweg“

Kursbeginn:	Dienstag, 06.10.2015	Kursende:	15.12.2015
Uhrzeit:	von 18.00 – 19.30 Uhr	Kursdauer:	10 Termine
Kursleiter:	Isabella Klingseisen	Kursnummer:	36026
Kursort:	Volksschule, Klassenraum	Kosten:	49,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung unter: VHS im Landkreis Cham e.V., Außenstelle Furth im Wald, Rosenstr. 6, 93437 Furth im Wald, Tel.: 09973/802976

Neukirchener Gewerbebetriebe stellen sich vor

Ich bin die Dine – Martina Simeth – 32 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder.

Durch meinen erlernten Beruf als Modeschneiderin haben mich schon immer modische und ausgefallene Einzelstücke zu nähen fasziniert.

Nach einem Traum und einer schlaflosen Nacht entstand dann die Idee:

Individuelle Taschen zu kreieren.

Eine Handtasche ist Begleiter jeder Frau, ein Accessoire das nicht mehr wegzudenken ist.

Ich liebe es verschiedene Stoffe und Leder miteinander zu kombinieren und durch liebevolle Details entsteht aus jeder Tasche ein unverwechselbares Einzelstück.

Ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter gibt es zu jeder Jahreszeit und natürlich auch zu jedem Outfit die passende Tasche dazu.

Auch Dirndl- und Brauttaschen sind in meinem Sortiment enthalten. Durch individuelle Stickereien in Form von Motiven, Namen oder Schriftzügen können wir Deine Wunschtasche gemeinsam zu einem echten Unikat werden lassen.

Schaut einfach mal rein! www.dine-dascherl.de

Martina Simeth, Lamberg / Dorfstr.2, 93453 Neukirchen b.Hl.Blut, 09947/904237



Willkommen bei Guitar Workout

Der Gitarrenunterricht!

Der Name „Guitar Workout“ steht für „Gitarre spielerisch erlernen - für jede Altersgruppe“. Im Mittelpunkt, der Anspruch sich musikalisch mit der Welt der Musik harmonisch verbinden zu können. Jeder und jede Lernende spürt sofort die bereichernde Lern-Atmosphäre, die dem eigenen Schaffen ein Echo mit warmem Feedback gibt.

Richtiges Lernen ist immer etwas warmes, persönliches, aus der Seele kommendes. Perfektes Lernen ist also die Symbiose aus Meister und Schüler. Das war schon immer so und wird auch immer so sein. Musikalisch machbar ist grundsätzlich alles, von der einfachen und genialen Lagerfeuergitarre, Kinderliederbegleitung, Gospel, Folk und Popmusik bis hin zu Blues, Rock und Heavy. Immer willkommen und beliebt sind die Kracher von A wie AC/DC bis Z wie ZZ Top.

Für den Einstieg eignet sich jeder Gitarrentyp. Es gibt unterschiedliche Größen, egal ob Konzert- Western- oder E-Gitarre. Entscheidend ist, welche Gitarre einen Menschen direkt anspricht.

Was man auch immer mit der Gitarre erreichen möchte, als persönlicher Gitarrenlehrer gestalte ich für jeden Schüler einen individuellen Weg, der leicht, schnell und effizient lernen lässt.

Irgendein Instrument steckt in jedem Menschen! Ist es der Beat der Gitarre, dann einfach diesem Rhythmus folgen und eine unverbindliche Probestunde vereinbaren.

Mehr Infos von mir und der Gitarre gibt es auf meiner Homepage und der zugehörigen Mediathek:

www.guitar-workout.com

Wolf R. Friedl///Pater-Fortunat-Str.21/// 93453 Neukirchen b.Hl.Blut

Wolf@guitar-workout.com

Tel.: 09947/9046447 oder 0176/60009220



10-jähriges Jubiläum - Krippenausstellung Anton Fischer

Am 7. u. 8. November findet die 10. Krippenausstellung bei Anton Fischer, Brünst 13a statt.

Viele neue Krippenunikate können wieder besichtigt werden. In einem dargestellten Bergdorf ist die Weihnachtsgeschichte nachgebildet. Die Krippen sind mit Massivholz gebaut, welches von der Natur durch Witterungseinflüsse in Farbgebung u. Beschaffenheit geprägt wurde. Dadurch entsteht ein Originalwerk, wie es früher in vielen unseren Gegenden noch zu sehen war. Leider sind solche Bauwerke auch in unserer bayerischen Heimat kaum mehr vorhanden.

Natürlich werden auch neuere Exponate ausgestellt, welche aus verschiedenen Hölzern hergestellt werden. Besonders Krippen aus Lärchenholz sind gefragt, weil es durch die natürliche Farbgebung eine schönere Wirkung entfaltet und in den kommenden Jahren stark nachdunkelt.

Eine weitere Möglichkeit der Krippendarstellung mit verschiedenen Wurzeln können besichtigt werden.



Der Besuch der Krippenausstellung und der Verkauf (Krippen, Krippenfiguren) sind auch nach telefonischer Vereinbarung an anderen Tagen möglich.

Tel. 09947/1738 oder 0175/9075601

Neukirchener Veranstaltungskalender

OKTOBER

Freitag, 02.10.2015

10.30 Uhr: Führung durch die Wallfahrtskirche. Treffpunkt ist vor dem Eingang der Kirche

Freitag, 09.10.2015

10.30 Uhr: Führung durch die Wallfahrtskirche. Treffpunkt ist vor dem Eingang der Kirche

Samstag, 10.10.2015

15.00 Uhr: Krautfest mit GredbangerlmuSi und Sachen aus der „guaden olten Zeit“. Kaffee und Kuchen am Nachmittag in Krüml's Tradtstube

Sonntag, 11.10.2015

08.00 Uhr: Wandern im Böhmerwald: Über den Sedlo zur Karlsburg. Strecke: 12 km, 3 Std., mittelschwer. Fahrtkosten 20,00 €, Wandergebühr 5,00 €. Anmeldung bei Silberbauer Tel. 09947-378. Treffpunkt am Dorfplatz in Rittsteig beim Edeka

10.00 Uhr: Kirchenzug - Jahrtag des Trachtenvereins. Ca. 10.30 Uhr hl. Messe, anschl. gemütliches Beisammensein im Gasthof „Zur Linde“

Freitag, 16.10.2015

10.30 Uhr: Führung durch die Wallfahrtskirche. Treffpunkt ist vor dem Eingang der Kirche

Samstag, 17.10.2015

Jahrtag der Grenzwaldschützen im Schützenheim Jägershof

Sonntag, 18.10.2015

08.00 Uhr: Wandern im Bayerwald: Zur Mutter aller Flüsse und zum Alpenblick. Strecke 10 km. 3,5 Std., mittelschwer. Fahrtkosten 20,00 €, Wandergebühr 5,00 €. Anmeldung bei Silberbauer Tel. 09947-378. Treffpunkt am Dorfplatz in Rittsteig beim Edeka

10.30 Uhr: 40 Jahre Kleintierzuchtverein, 10.30 Uhr Gottesdienst in der Wallfahrtskirche, anschl. Ehrungen im Gasthof „Zum Wirt“

Freitag, 23.10.2015

10.30 Uhr: Führung durch die Wallfahrtskirche. Treffpunkt ist vor dem Eingang der Kirche

Samstag, 24.10.2015

17.00 Uhr: Gottesdienst zum Jahrtag des Krieger- und Reservistenvereins, anschließend Jahreshauptversammlung im Gasthaus Müller

Freitag, 30.10.2015

10.30 Uhr: Führung durch die Wallfahrtskirche. Treffpunkt ist vor dem Eingang der Kirche

NOVEMBER

Samstag, 07.11.2015

07.30 Uhr: 11. Loucim-Wallfahrt, um 13.00 Uhr Wallfahrt in Loucim, Rückfahrt mit Bussen. Treffpunkt: Schulparkplatz ca. 12.00 Uhr Busabfahrt in Neukirchen zur Messe nach Loucim

Samstag, 14.11.2015

20.00 Uhr: Ball der FFW Vorderbuchberg im Gasthof „Zum Wirt“. Musik: Chambtaler Spitzbuam“

von 14.11.15 – 16.11.2015:

Traditionelle Ganspartie im Landgasthof „Zum Klement“

Freitag, 20.11.2015

Jahrtag der FFW Rittsteig

Samstag, 21.11.2015

35 Jahre Reit- u. Fahrverein Neukirchen b.Hl.Blut

Sonntag, 22.11.2015

19.00 Uhr: Vereineversammlung im Gasthof „Zum Wirt“

Freitag, 27.11.2015

17.00 – 21.00 Uhr: Neukirchener Adventsmarkt am Kirchplatz

Samstag, 28.11.2015

13.00 Uhr: Adventsmarkt beim Schützenheim Jägershof

DEZEMBER

Samstag, 05.12.2015

17.00 Uhr: 4. Maiser Adventsmarkt am Dorfplatz Mais

Sonntag, 06.12.2015

14.00 Uhr: Seniorennachmittag im Haus zur Aussaat

Sonntag, 13.12.2015

ab 08.00 Uhr: Nikolauskirta am Schulparkplatz

Dienstag, 15.12.2015

19.00 Uhr: Rorateamt mit Hohenbogenchor in der Wallfahrtskirche

Samstag, 19.12.2015

19:00 Uhr: Fackelwanderung nach Neurittsteig. Einkehr in der Skihütte mit Musik und Bewirtung. Anmeldung bei Silberbauer Tel. 09947-378. Treffpunkt am Dorfplatz in Rittsteig beim Edeka

Sonntag, 20.12.2015

15.00 Uhr: Altbaierisches Adventssingen in der Wallfahrtskirche

Sonntag, 27.12.2015 – Mittwoch, 06.01.2016

Gemeindemeisterschaft im Kegeln in der Sportgaststätte Lederer

Mittwoch, 30.12.2015

19.30 Uhr: Dance on Snow. Schneeparty mit Live-Musik, Fackellauf, Profifeuerwerk und Bewirtung an der Talstation der Hohenbogenbahn.

Der Trachtenverein „D'Eckstoana“ führt heuer an folgenden Tagen das Theaterstück „Männer haben´s auch nicht leicht“ im Jugendheim Neukirchen b.Hl.Blut auf:

Samstag, 07.11.2015,

Sonntag, 08.11.2015,

Samstag, 14.11.2015,

Sonntag, 15.11.2015

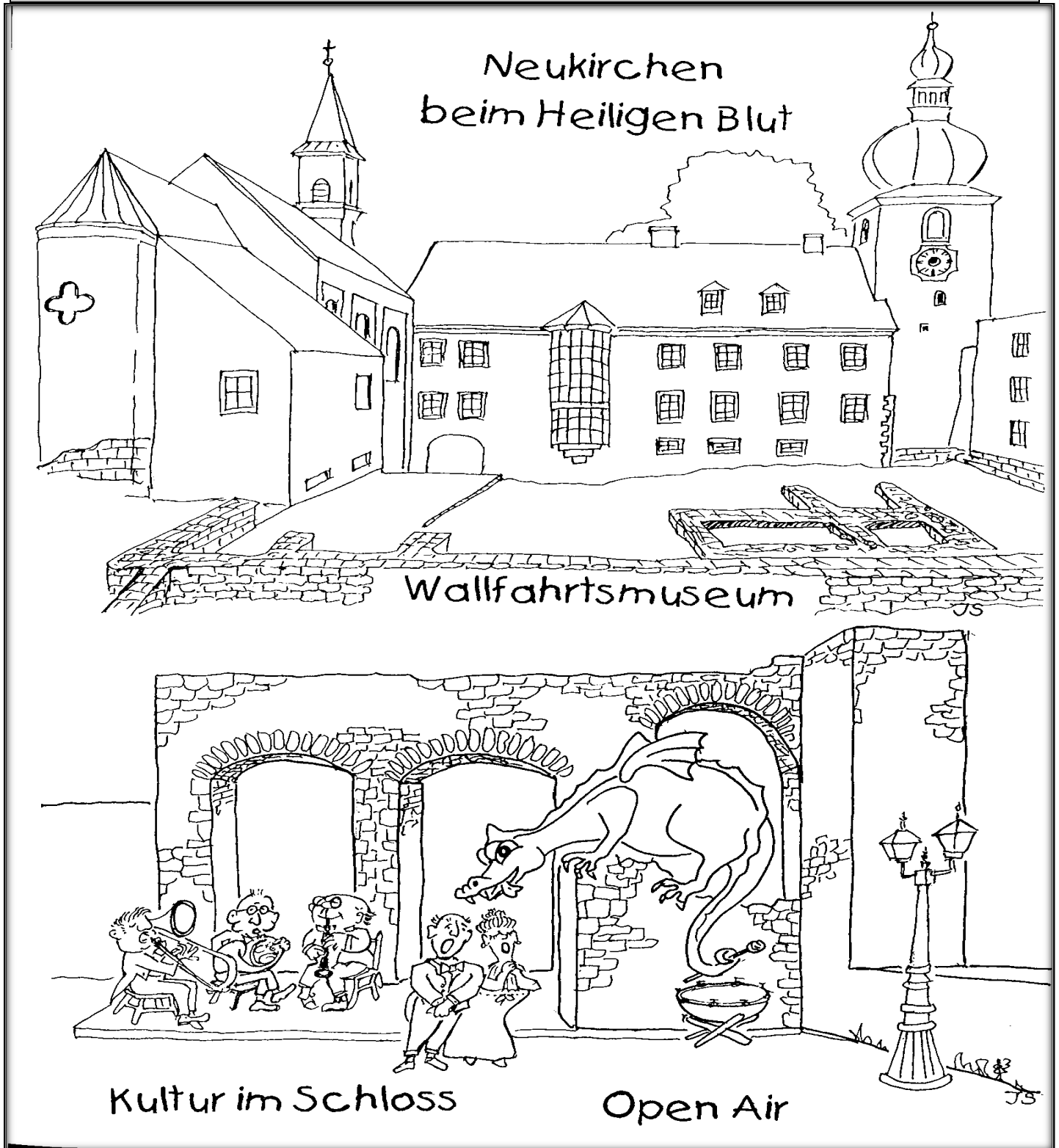
Kartenvorverkauf an der Tankstelle Baiern

**Schon jetzt an
Weihnachten denken:**

**Mit der N-Mark lässt
man einfach den
Beschenken auswählen
und stärkt nebenbei die
heimische Wirtschaft.**



Neukirchener Zwergerlseite



Liebe Kinder, malt das Bild farbenfroh aus und gebt es in der Marktkasse Neukirchen b.Hl.Blut ab. Unter allen Einsendungen werden drei Kinder gezogen, die dann jeweils 10,00 N-Mark erhalten. Mitmachen dürfen alle Kinder bis 12 Jahre, die in der Marktgemeinde Neukirchen b.Hl.Blut wohnen.

Name: _____

Anschrift: _____ Alter: _____

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Barauszahlung ist nicht möglich. Die Veröffentlichung der Gewinner behalten wir uns vor. Abgabeschluss ist der 15.11.2015. Gewinner des letzten Preisrätsels: Altmann Lea, Pongratz Tobias und Dominik.



Schmankerlwochen 2015



Neukirchener Schmankerl Wochen 2015

HERBST 2015

KARTOFFEL - DIE GOLDENDE KNOLLE

TERMINE

**Landgasthof Vogl, Zum Klement
vom 25.-27.09.2015**

**Sport- und Wellnesshotel Waldschlößl
vom 02.-04.10.2015**

**Gasthof Zum Wirt
vom 09.-11.10.2015**

**Kolmsteiner Hof
vom 15.-18.10.2015**

**Hotel-Gasthof Zur Linde
vom 23.-26.10.2015**

**Hotel-Gasthof Zum Bach
vom 30.10. -01.11.2015**



Der Neukirchener Marktgemeinderat fasste 2002 den Beschluss, auch in Neukirchen b.Hl.Blut einen lokalen Agenda-21-Prozeß zu starten. Arbeitskreise wurden gegründet und zwischenzeitlich zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Im Arbeitskreis "Tourismus" treffen sich interessierte Wirte, Gastgeber und Touristiker, um gemeinsam an der touristischen Weiterentwicklung der Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut zu arbeiten. Aus diesem Arbeitskreis wurde als erstes konkretes Projekt die Durchführung der Neukirchener Schmankerlwochen organisiert, die seit dem Herbst 2003 alljährlich im September/Oktober und Anfang November in sechs Gasthöfen und Restaurants der Marktgemeinde stattfinden. Nähere Informationen unter www.schmankerl-wirte.de



Neues von den Kreiswerken

Energieeffizient Sanieren

Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder energetische Einzelmaßnahmen

Die KfW-Bank gibt verschiedene Möglichkeiten zur Förderung für die energetische Sanierung von Wohngebäuden vor.

Im Folgenden werden zwei unterschiedliche Varianten der möglichen Fördermaßnahmen aufgezeigt.

1. **Durch Kredit:**

- 0,75 % effektiver Jahreszins
- für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- bis 100.000 Euro für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen
- Geld sparen - weniger zurückzahlen: bis 27.500 Euro Tilgungszuschuss

Wer wird gefördert?

- Die, die eine Wohnimmobilie sanieren oder
- Ersterwerber von saniertem Wohnraum sind

2. **Durch Investitionszuschuss:**

- bis 30.000 Euro Zuschuss für jede Wohneinheit
- für private Eigentümer, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln

Wer wird gefördert?

- Die, die Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung,
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung oder
- eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen sind

Was gefördert wird:

KfW-Effizienzhaus:

Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen.

Einzelmaßnahmen:

Wenn Sie keinen KfW-Effizienzhaus-Standard anstreben, werden auch Einzelmaßnahmen gefördert wie:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage

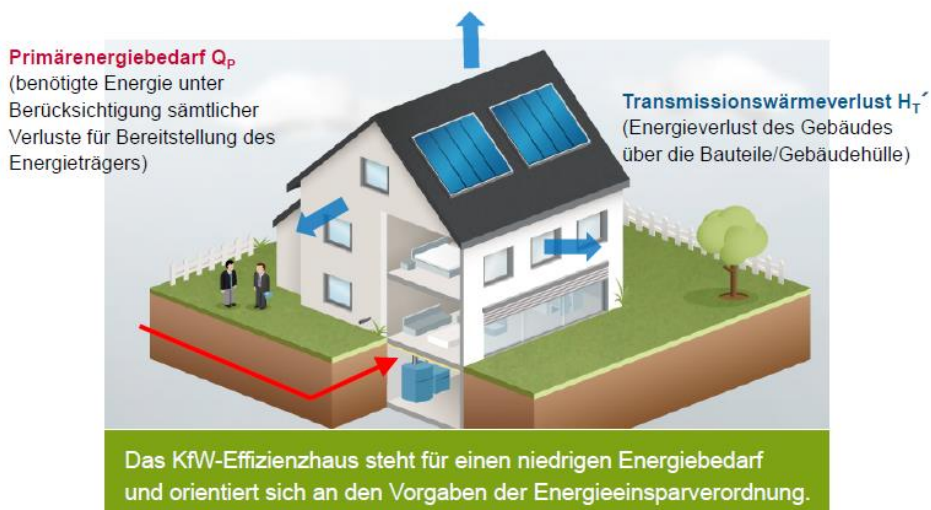
Um förderfähig zu sein, müssen diese Einzelmaßnahmen bestimmte technische Mindestanforderungen erfüllen.

Außerdem wird gefördert:

- Baunebenkosten
- Wiederherstellungskosten
- Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Baudenkmale:

Auch die Sanierung von Baudenkmalen oder Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz ist förderfähig.



Weitere Informationen erhalten Sie bei:

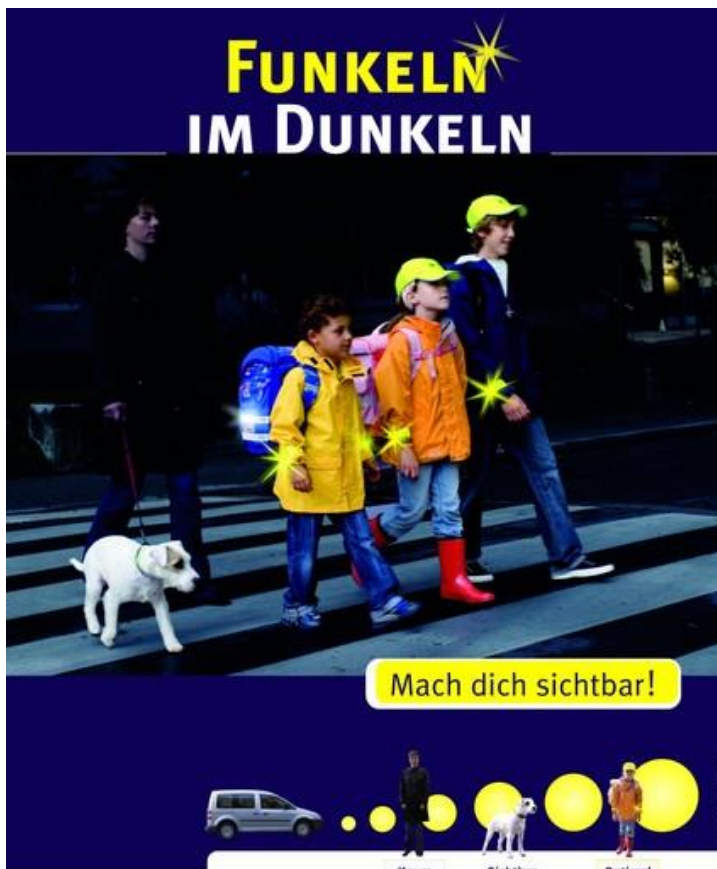
Matthias Wiedemann, Kreiswerke Cham, Zukunftsbüro

Mittelweg 15, 93413 Cham

Tel. 09971/78 - 568; Fax 09971/845-068

E-Mail: matthias.wiedemann@lra.landkreis-cham.de, Internet: www.kreiswerke-cham.de

Sonstiges



Ihre gesetzliche Schüler-Unfallversicherung: Partner für Sicherheit und Gesundheit
 Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
 Bayerische Landesunfallkasse
 www.bayerguvv.de
 www.bayerluk.de

Sicherer Schulweg auch im Herbst – Reflektoren sorgen für sichtbare Kinder

Kinder auf dem Schulweg müssen gerade in Herbst und Winter für Autofahrer gut sichtbar sein – allein deswegen schon, weil sie klein sind und Autofahrer sie deshalb schlechter erkennen. Helle Kleidung in leuchtenden Farben ist deshalb wichtig. Jacke, Hose oder Rock und Helm sollten zudem reich mit Reflektoren bestückt sein. Großzügige Reflexionsflächen sorgen auf dem Ranzen für auffallendes Strahlen. Eingehaltene Normen und das GS-Zeichen sind dabei ein Indiz für gute Qualität. Darauf weisen die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse und (KUVB/Bayer.LUK) hin.

Lichtkegel wandern von unten nach oben

Der Lichtkegel eines fahrenden Autos „wandert“ von unten nach oben. Deshalb sind Reflektoren im unteren Körperbereich besonders wichtig, etwa in Form von Klettbandern für Waden oder Fußknöchel. An Jacke oder Mantel sollte es Reflektoren an den Seiten, vorne und hinten geben. „Der Spruch ‘viel hilft viel’ trifft hier voll zu“, sagt Elmar Lederer, Erster Direktor von KUVB und Bayer.LUK. Je mehr Reflektoren ein Kind trägt, desto eher sieht es der Autofahrer und kann angemessen reagieren.“

Die Qualität macht den Unterschied

Schulranzen tragen serienmäßig Reflektoren, doch unterscheiden sie sich in Größe und Qualität. Eltern sollten auf große reflektierende Flächen achten. Ebenso auf Streubreite und Reflexionsgrad. Sie geben an, wie stark und aus welchem Winkel einfallende Lichtstrahlen zurückgeworfen werden. Da solche Details im Geschäft schwer prüfbar sind, lohnt es sich, Tests wie die der Stiftung Waren-test zur Beschaffenheit von Reflektoren zu lesen. Indizien für Qualität sind ferner das Siegel für Geprüfte Sicherheit (GS-Prüfzeichen) und die Deutsche-Industrie-Norm (DIN) 58124. Sie legt fest, dass mindestens zehn Prozent der Rück- und Seitenflächen eines Schulranzens aus retroreflektierendem Material sein müssen. Dritte im Bunde ist die EU-Norm EN 13356, die die Leuchteigenschaften von Reflektoren regelt. Diese Angaben sind meist im Ranzen selbst oder auf einem Beipackzettel zu finden.

Informationen gibt es unter www.kuvb.de



Am 15. September 2015 startete das **10.000-Häuser-Programm**, ein neues Förderprogramm für innovative Gebäude und Heizsysteme. Das Programm richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger in Bayern und fördert die energetische Ertüchtigung von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern.

Zu unterscheiden sind die **zwei Teile „Heizungstausch“ und „EnergieSystemHaus“**: Beim Heizungstausch wird der Ersatz einer alten Heizung mit bis zu 2.000 € gefördert. Der Programmteil EnergieSystemHaus setzt dagegen eine komplette energetische Sanierung oder einen Neubau voraus. Die Förderung kann hier bis zu 18.000 € betragen. Die Förderung beim EnergieSystemHaus ist an die KfW-Effizienzhaus-Förderung des Bundes gekoppelt.

Weitere Informationen zum Programm, wie Richtlinien, Merkblätter und Antworten auf häufig gestellte Fragen, finden Sie auf der **Website zum 10.000-Häuser-Programm www.energiebonus.bayern**. Dort können Sie nach dem Programmstart auch die elektronische Antragsplattform aufrufen.

Programmteil Heizungstausch

Heizungstausch



- Förderung des vorzeitigen Austausches von veralteten, ineffizienten Heizkesseln durch moderne, innovative Heizanlagen [Öl-/Gasbrennwertkessel, Biomassekessel oder KWK-Anlagen, jeweils optional kombinierbar mit Solarthermie].
- Dauerhafte Heizkostensparnis für Eigentümer sowie beschleunigte Senkung der CO₂-Emissionen in Bayern [Einsparpotenzial von ca. 15–20%].
- Zusätzliche Einsparung durch hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage, Einbau neuer hocheffizienter Heizungsumwälzpumpen und mögliche Kombination mit Solarthermie und Wärmespeicher.

Fördervoraussetzungen

- Alter der zentralen Altanlage zwischen 25 und 30 Jahren
- Altanlage noch funktionstüchtig
- Hydraulischer Abgleich des neuen Heizsystems
- Einbau einer neuen effizienten Heizungsumwälzpumpe

HeizanlagenBonus



Der **HeizanlagenBonus** beträgt 1.000 Euro je Wohngebäude. Bei der Kombination Ihrer neuen Heizung mit einer Solarthermieanlage für die Warmwasserbereitung steigt der Zuschuss um 500 Euro, bei einem erweiterten Einsatz der Solarwärme zur Heizungsunterstützung sogar um weitere 500 Euro auf insgesamt bis zu 2.000 Euro. Das Programm ist in jährliche Tranchen aufgeteilt [siehe Infoplattform].

HeizanlagenBonus	
Heizungstausch Ersatz alter Kessel [v.a. Gas und Öl]	1.000 Euro
Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung	+ 500 Euro
Solarthermieanlage zusätzlich zur Heizungsunterstützung	+ 500 Euro
bis zu 2.000 Euro	

Info- und Antragsplattform

www.EnergieBonus.Bayern

Auf dieser Online-Plattform finden Sie alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Antragstellung.



Ihre Schritte zum EnergieBonusBayern

- 1 | Informieren Sie sich auf der Infoplattform über Inhalte und Abwicklung des Programms,
- 2 | Fragen Sie einen Fachmann – wegen Fragen der Technik, aber auch der Förderung,
- 3 | Stellen Sie in wenigen Schritten den elektronischen Förderantrag,
- 4 | Realisieren Sie Ihre energetische Maßnahme fristgerecht und den Förderbedingungen entsprechend, um
- 5 | Den EnergieBonusBayern als Zuschuss zu erhalten [nach Abschluss der Maßnahmen].

Kontakt » direkt@bayern.de » Telefon 089 12 22 20

Häufige Fragen » www.EnergieBonus.Bayern/fragen

Nutzen Sie auch die Förderung des Bundes für die Energieberatung: Vor-Ort-Beratung [BAFA] und Baubegleitung [KfW].

Einen auch für die Bundesprogramme zugelassenen Energieberater finden Sie unter » www.energie-effizienz-experten.de

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
Tel. 089 2162-2303 | 089 2162-0
Fax 089 2162-3326 | 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de | poststelle@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

Bilder: Chris Müller [Titel] | Kilian Bees
Stand: 31. Juli 2015

Bayern.
Die Zukunft.
www.bayern-die-zukunft.de



EnergieBonusBayern

- In Bayern entfallen rund 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs und 35 Prozent der CO₂-Emissionen auf den Gebäudesektor, ein überwiegender Teil davon auf die Wärmeherzeugung.
- Bayern unterstützt seine Bürger bei energetischen Maßnahmen in ihren Wohngebäuden mit dem EnergieBonusBayern und trägt damit zu einem verstärkten Klimaschutz mit bei.
- Bayern fördert innovative Heizungen und Speicher und die bessere Integration von Ein- und Zweifamilienhäusern in das Energiesystem der Zukunft.
- Der EnergieBonusBayern ist kombinierbar mit den Programmen des Bundes [KfW/BAFA] und bietet bayerischen Bürgerinnen und Bürgern ein deutliches Plus.

Zielgruppe sind Eigentümer und Bauherren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser (einschließlich Reihenhäuser). Der Zuschuss beträgt 1.000 bis maximal 18.000 Euro.

Um die Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen Lebenssituationen zu erreichen, gliedert sich das **10.000-Häuser-Programm** in zwei eigenständige Teile:

- den Programmteil **EnergieSystemHaus** für grundlegende Sanierungen oder energieeffiziente Neubauten sowie
- den Programmteil **Heizungstausch** für diejenigen, die in ihrem bestehenden Gebäude keinen großangelegten Umbau verwirklichen wollen.

Beide Programmteile sind nicht miteinander kombinierbar. Vor Antragstellung begonnene oder umgesetzte Maßnahmen sind nicht förderfähig.



Die Laufzeit des Programms reicht von 2015 bis 2018

Starttermin ist der 15. September 2015



EnergieSystemHaus

- Förderung innovativer und effizienter Heiz-/Speicher-Systeme mit intelligenter Steuerung [Smart-Grid-Ready].
- Zusätzlich Förderung höherer Energieeffizienz-Niveaus.
- Anpassung des Energiebezugs an die stark schwankende Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien.

Wenn Sie Ihr Eigenheim aus energetischer Sicht fit für die Zukunft machen möchten, können Sie den Programmteil **EnergieSystemHaus** in Anspruch nehmen und einen **TechnikBonus** plus **Energieeffizienz-Bonus** erhalten.

Basisvoraussetzung ist eine energetische Sanierung oder ein energieeffizienter Neubau und die entsprechende Förderung als KfW-Effizienzhaus:

Sanierung	mindestens KfW-Effizienzhaus 115
Neubau	mindestens KfW-Effizienzhaus 55



EnergieeffizienzBonus

Je höher die Energieeffizienz Ihres Hauses ist, desto besser kann das neue Heiz-/Speicher-System wirken. Für Energieeffizienz-Niveaus, die über das geforderte Mindestmaß hinausgehen, wird deshalb der optionale **EnergieeffizienzBonus** gewährt. Dieser bemisst sich am Niveau des angestrebten Heizwärmebedarfs Ihres Wohnhauses:

Energieeffizienz-Niveau – angestrebter Heizwärmebedarf Q_h

Energieeffizienz-Niveau – angestrebter Heizwärmebedarf Q _h	Energieeffizienz-Bonus*
1 Modernisierung eines bestehenden Gebäudes	
8-Liter-Haus Q _h ≤ 80 kWh/m ² a	3.000 Euro
5-Liter-Haus Q _h ≤ 50 kWh/m ² a	6.000 Euro
3-Liter-Haus Q _h ≤ 30 kWh/m ² a	9.000 Euro
2 Energieeffizienter Neubau	
3-Liter-Haus Q _h ≤ 30 kWh/m ² a	4.500 Euro
1,5-Liter-Haus Q _h ≤ 15 kWh/m ² a	9.000 Euro

*Maximalbetrag pro Wohnfläche



TechnikBonus

Der Programmteil EnergieSystemHaus unterstützt innovative Bauherren dabei, das eigene Haus intelligent und komfortabel zu machen. Die Integration der erneuerbaren Energien verlangt eine stärkere Kopplung von Wärme und Strom und bietet zudem die Flexibilität, preisgünstigere Energietarife zukünftig nutzen zu können.

Ein zentraler Baustein für die Flexibilisierung des Bedarfs in Häusern sind intelligente Heiz-/Speichersysteme [Smart-Grid-Ready]. Die Form der Speicherung kann frei gewählt werden: Der Hausherr kann überschüssigen Photovoltaik-Strom in Batterien speichern oder Wärme in einem sehr gut gedämmten und großvolumigen Warmwasserspeicher.

Der **TechnikBonus** wird für den Einbau eines der folgenden innovativen Heiz-/Speicher-Systeme gewährt:

Heiz-/Speichersystem

Heiz-/Speichersystem	TechnikBonus*
1 Wärmepumpensysteme mit Wärmespeicher, Energiemanagementsystem [Smart-Grid-Ready]	2.000 – 2.500 Euro
2 Kraft-Wärme-Kopplung [KWK] Eigenstromerzeugung mit KWK, Wärmespeicher, Energiemanagementsystem [Smart-Grid-Ready]	3.000 Euro
3 Netzdienliche Photovoltaik Speichersystem mit Energiemanagementsystem [Smart-Grid-Ready]	2.000 – 8.000 Euro
4 Solarwärmespeicherung Solarthermeanlage mit großem Wärmespeicher	1.000 – 9.000 Euro
5 Holzheizung [in Verbindung mit Wärmespeicher] mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheider	1.500 Euro

*Maximalbetrag pro Wohnfläche

Wir grüßen Euch, Ihr lieben Freunde!



Der Musikantenstammtisch Vorderbuchberg zählt inzwischen zu den herausragenden musikalischen Ereignissen im Hohenbogenwinkel und auch darüber hinaus. Freunde der Volksmusik, lustige, zünftige Musikanten aller Generationen sind jederzeit herzlich willkommen. Freies Spiel und Spaß mit Improvisation, jeder musiziert mit jedem. Musikalische Vorträge und spontane Arrangements. Es ist immer wieder interessant, welche Musikanten erscheinen werden, denn sie kommen ja ohne Einladung nur aus der Freude an der Musik.

- Sonntag, 25.10.2015 ab 14.00 Uhr
- Sonntag, 29.11.2015 ab 14.00 Uhr
- Sonntag, 27.12.2015 ab 14.00 Uhr
- Sonntag, 31.01.2016 ab 14.00 Uhr
- Sonntag, 28.02.2016 ab 14.00 Uhr
- Sonntag, 27.03.2016 ab 14.00 Uhr

Veranstaltungsort:
 „Zum Wirt“, Vorderbuchberg 32
 93453 Neukirchen b. Hl. Blut
 Tel: +49 9947 / 624
 Email: Ferdinand.Breu@t-online.de, www.zum-wirt.de
Veranstalter: Stammtisch Aufgspuid
 Vorderbuchberg 44, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut



Wolle Kurzwaren Damen-, Herren-, Babybekleidung
WollBärDinga
 Souvenirs & Accessoires

Textilgeschäft Brey
 Marktplatz 22
 93453 Neukirchen b.Hl.Blut
 Telefon 0 99 47 / 17 92

WollBärDinga

Babybekleidung Wolle Kurzwaren

...und vieles mehr !!!

Meier Matthias
 Jägershof 29
 93453 Neukirchen
 0162 27 39 735

MS

Schießl Florian
 Schloßstrasse 10
 93458 Stachesried
 0152 02 16 82 43

Plan & Bau GmbH
 www.msplanbau.de

Intensivpflege Mario Binder

Stadtplatz 11 Tanneneckstr. 12a
 93437 Furth im Wald 93453 Neukirchen
 Tel.: 09973-6954555 b. Hl. Blut

info@intensivpflege-binder.de
 www.intensivpflege-binder.de

Wir betreuen intensivpflichtige Patienten bis zu 24h zu Hause oder in einer unserer Wohngemeinschaften.

Malerbetrieb
 Verschönern und erhalten den Wert Ihres Hauses

Friedrich Weber
 Malermeister
 09947/396
 Mobil 0161/12751047
 Fax 09947/902333
 weber-fritz@t-online.de
 93453 Neukirchen b. Hl. Blut
 Pater-Fortunat-Straße 13

Karl Vogl

- Spenglerei
- Heizung
- Sanitär

Mauthstraße 20/Atzlern 93453 Neukirchen b.Hl.Blut
 Telefon 099 47/90 27 20 Mobil-Tel 01 52/22 04 13 97



Außerklinische Intensivpflege Silvia Hofbauer GmbH

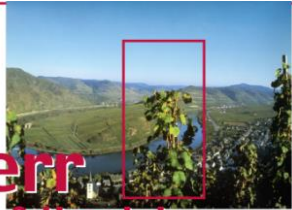
Am Bründl 2
94419 Reisbach
silvia.hofbauer@intensivpflege-hofbauer.de
www.intensivpflege-hofbauer.de

Wir versorgen Intensivpflegebedürftige Patienten
in Einzelversorgungen und in den
Wohngemeinschaften

Wohngemeinschaft Lebensraum
Tanneneckstr. 31, 93453 Neukirchen

Wohngemeinschaft Cham
ab September 2014
Meisenweg 12, 93413 Cham

Delikate Weine
zu angenehmen
Preisen!



Breuherr Wein & Handel

Wir sind Mo. Mi. Do. Fr. und Sa.
von 13 bis 19 Uhr für Sie da!

Telefon: 09947/1881

Spezial- u. Vollkornbrot 11. 93453 Neukirchen b.Hl.Blut. Tel 09947/331. Fax 09947/902576

stoameil

Getränke und Vertrieb

Kofferraum-Service Rückgabe voller Kisten Kostenloser Parkplatz
Geschenk-Gutschein Garnitur-Verleih P frei

Angebot 2015

Massage + Fango/Wärme 19,- € (45 min.)
3x Massage 33,- € (je 25 min.)
Auch als Gutscheine
erhältlich!



Praxis für Physiotherapie
Roland Pohmer

Siegmund-Adam-Str. 54 . 93458 Warzenried
Tel. 09947-200137 . Fax 09947-200140
Mobil 0170 7840830

Therapieangebote

- > Krankengymnastik
- > Klassische Massage
- > Sportphysiotherapie
- > Manuelle Lymphdrainage
- > Schlingentisch
- > Dorn & Breuss Therapie
- > Elektrotherapie
- > Ultraschalltherapie
- > Wärmetherapie/Fango/
Rotlicht
- > Eistherapie
- > Kinesio Taping & Sport Tape
- > Hausbesuche
- > Gutscheine
- Behandlungszeit 25 min.
- Alle Kassen, Privat und BG!



- Heiße Theke mit täglich wechselnden Gerichten auch zum Mitnehmen
- Reich bestückte Feinkost-Ecke
- Imbiss-Stube zum gemütlichen Verzehr unserer Grillspezialitäten
- Party-Service, der keine Wünsche offen lässt

Marktstrasse 7 • 93453 Neukirchen b.Hl.Blut • Telefon 09947/339



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Der VR-FinanzPlan ist das Herz unserer
Beratung, die Sie mit Ihren ganz eigenen
Wünschen und Zielen in den Mittelpunkt
stellt. So finden wir gemeinsam für Sie
und Ihre Bedürfnisse die richtige
finanzielle Lösung. Sprechen Sie mit uns!

Wir machen den Weg frei.

Raiffeisenbank Eschlkam-Lam-
Lohberg-Neukirchen b.Hl.Blut eG
www.rb-elln.de

Auto Wollinger GmbH

Seit 1937



Vertragswerkstatt

Ihr Auto-Service im Hohenbogen-Winkel

- SB-Autowaschanlage
- TÜV im Haus

Lamer Straße 35
93453 Neukirchen b.Hl.Blut
Tel. 09947/905150

Schreinerei Innenausbau Mühlbauer

Vorderbuchberg 85
93453 Neukirchen b. Hl. Blut

Telefon: 09947 // 90 51 51
Telefax: 09947 // 90 51 52

info@schreinerei-muehlbauer.de
www.schreinerei-muehlbauer.de

MÜHLBAUER

WIR GESTALTEN RÄUME
ZUM WOHLFÜHLEN.

SCHREINEREI
INNENAUSBAU

Alfons
Brandl

aufachzentrum HOHEN BOGEN

Mais - Tanneneckstraße 31
93453 Neukirchen b. Hl. Blut

Tel. 09947 905080
Fax 09947 905081

Mobil 0170 4346720

eMail: alfons-brandl@aufachzentrum-brandl.de

✓ Bauelemente und Service für Sie

Fenster • Tore • Türen • Küchen

- Fenster
- Haustüren
- Dachfenster
- Rollläden und Zubehör
- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Markisen
- Innentüren
- Objektüren
- Bodenbeläge aller Art
- Deckenverkleidungen
- Treppen
- Balkone
- Terrassen
- Wintergärten
- Überdachungen
- Garagentore
- Antriebe
- Küchenstudio
- Elektrogeräte
- Trockenbau

300 m² Ausstellung mit Küchenstudio

✓ Eigener Montageservice und Kundendienst



Baumaschinenverleih

SPÄTH
Markus

Leming 6a . 93458 Eschlkam

Tel. 0 99 48 - 955 502 . Mobil 0172 - 892 872 4

email: info@automobile-spaeth.de

Weitere Infos unter:

www.automobile-spaeth.de

Forstarbeiten
Altmann Xaver

Beratung
Planung
Einschlag
Rückung
auf Wunsch Vermarktung

Alte Tradt 11
93453 Neukirchen b.Hl.Blut
Tel.: 09947 2275

Offen für Ihren Einkauf.
Montag - Samstag
von 7

bis **20** Uhr geöffnet.

REWE Markt
Marktstr. 35 • 93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Tel.: 09947/1282 • Fax: 09947/902266

REWE
Besser leben.

LOTTO
Annahme-Stelle
Deutsche Post

Mietwagen
Maller Günter
Personen- und Krankenbeförderung
Marktstr. 19
93453 Neukirchen b.Hl.Blut
Tel. 09947 / 1786
Handy 0162 / 9624159

Vries
Service rund um's Haus

Thomas Vries
Tanneneckstraße 14
93453 Neukirchen b. Hl. Blut
vries.thomas@t-online.de

Telefon 09947 9049385 · Mobil 0151 52028001

Raiffeisen Ware
ESCHLKAM-FURTH I. WALD-NEUKIRCHEN B. HL. BLUT

Stark in der Region!

Agrar - Energie - Baustoffe - Fachmarkt

Gitarrenunterricht
Für Kinder, Jugendliche & Erwachsene

Alle Infos auf einem Klick unter:
www.guitar-workout.com

Guitar Workout

Tel.: 09947 9046447
wolf@guitar-workout.com

Wolf R. Friedl | Pater-Fortunat-Str.21 | 93453 Neukirchen

M Metzgerei MAUERER

Mais - Tanneneckstr. 23
93453 Neukirchen b.Hl.Blut
Telefon 09947/1328

PONGRATZ GmbH

Tiefbau
BAUSTOFFE
TRANSPORTE
AUßENANLAGEN

Hohenbogenstraße 18
93453 Neukirchen b. Hl. Blut - Tel. 09947/1292

AMBULANTER PFLIEGEDIENST
DAHEIM & TAGESPFLEGE

Annemarie Windmaißer
Kaltenbachstr. 3 • 93453 Neukirchen b.Hl.Blut
Telefon 09947-90 40 190

Fair. Menschlich. Nah.
+ kompetent!

Sparkassen.
Gut für Deutschland.
Gut für Bayern.
Gut für unsere Heimat.

Sparkasse im Landkreis Cham

Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

